



Funded by the
European Union



DIE GESTALTUNG DES MIGRATIONS- UND ASYLSYSTEMS IN ÖSTERREICH ÜBERBLICK

LETZTE AKTUALISIERUNG im JÄNNER 2025



EINLEITUNG

Dieses Dokument bietet einen nicht verbindlichen Überblick über die Gestaltung des staatlichen Migrations- und Asylsystems in **Österreich**, einschließlich des institutionellen und rechtlichen Rahmens für den Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die zum Zweck regulärer Einwanderung oder (internationalen) Schutzes einreisen. Es basiert auf Informationen, die im **Jänner 2025** von Österreich bereitgestellt wurden.



ÜBERBLICK ÜBER DIE GESTALTUNG DES GESETZLICHEN UND INSTITUTIONELLEN RAHMENS

DER INSTITUTIONELLE RAHMEN

Für die Bereiche der Migrations- und Asylpolitik ist hauptsächlich das Bundesministerium für Inneres (BMI) verantwortlich. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ist dem BMI unmittelbar nachgeordnet und ist unter anderem erste Instanz in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist für externe Aspekte der Migration, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die Bearbeitung und Ausstellung von Visa sowie für die Annahme von Anträgen auf Aufenthaltstitel verantwortlich. Aufenthaltstitel werden von Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden der Bundesländer erteilt. Das BMI fungiert als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde im Niederlassungs- und Aufenthaltswesen.

Im Bundeskanzleramt (BKA) koordiniert der:die zuständige Bundesminister:in für Integration die allgemeine

Integrationspolitik und vollzieht das Integrationsgesetz. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist dabei als Fonds der Republik Österreich ein wichtiger Partner im Bereich der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprach- sowie Werte- und Orientierungskurse).

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) ist unter anderem für die Arbeitsmarktpolitik und damit auch für die Ausländerbeschäftigungspolitik zuständig. Das Arbeitsmarktservice (AMS) ist mit der Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes betraut. Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sind unterschiedliche Stellen, u.a. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), zuständig.

DER GESETZLICHE RAHMEN

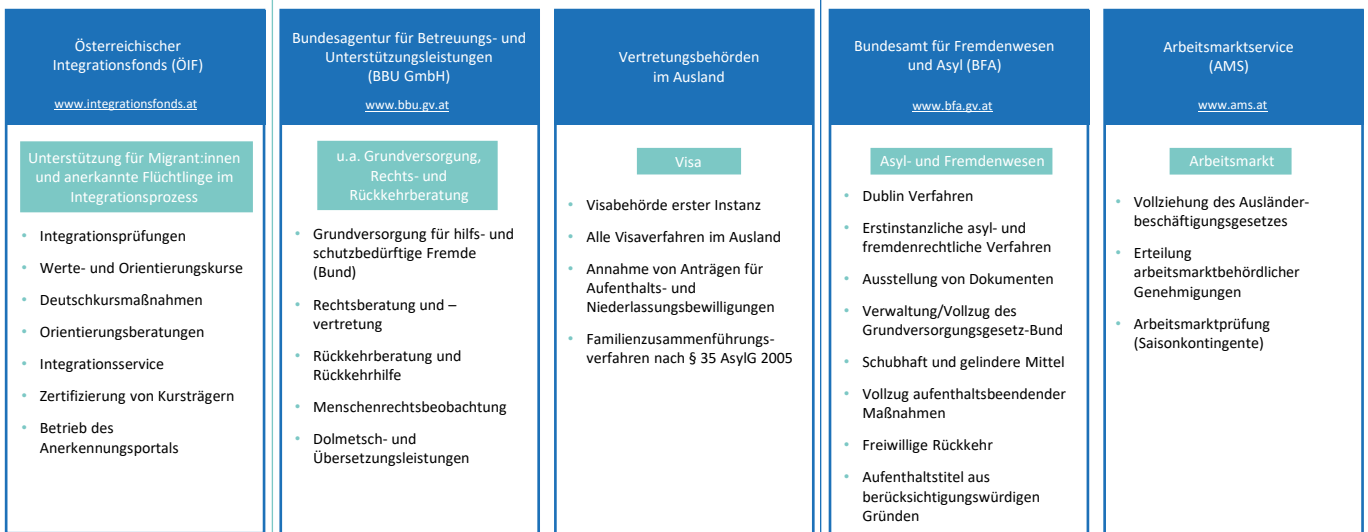
Die wichtigsten Gesetze im Bereich Migration und Asyl sind das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz, das Integrationsgesetz und die Grundversorgungsgesetze des Bundes und der Länder. Der Straftatbestand des Menschenhandels ist im Strafgesetzbuch geregelt. Auf EU-Ebene sind die wichtigsten Rechtsquellen der Schengener Grenzkodex sowie der Visakodex.

Gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde kann eine Beschwerde an ein unabhängiges Verwaltungsgericht erhoben werden. Gegen die Entscheidung eines Verwaltungsgerichts ist unter gewissen Voraussetzungen ein weiteres Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof bzw. den Verfassungsgerichtshof zulässig.

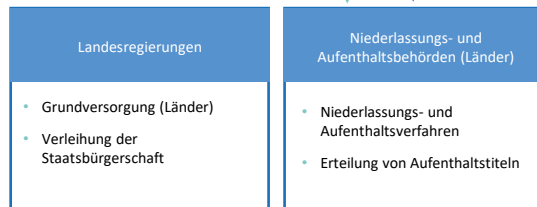


ORGANIGRAMM

Siehe Anhang.



Landesebene

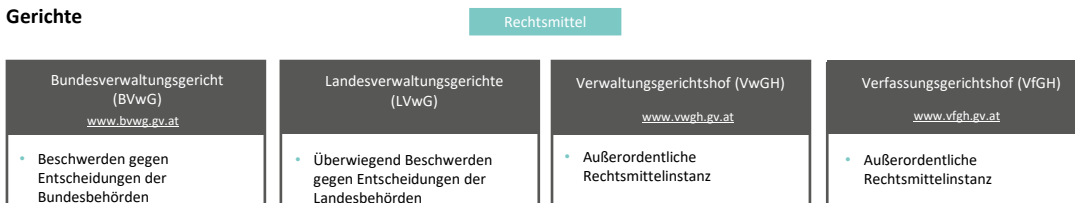


Legende:

- Weisungsgebundenheit
- Sonstiges Verhältnis
- Weisungsgebundenheit beschränkt auf die Integrationsvereinbarung

* Dieses Organigramm bietet einen nicht verbindlichen Überblick des staatlichen Migrations- und Asylsystems in Österreich.
Stand: Jänner 2025

Gerichte



Kontrolle über:

- Arbeitsmarktservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Vertretungsbehörden im Ausland
- Dezentralisierte Behörden